

[Karl May] hat wieder einmal in den Gerichtssaal müssen; die unaufhörlichen Angriffe des ebenso unbekanntem wie unsympathischen Herrn Lebius haben den alten Mann abermals vor die Richter gezwungen. Die Beleidigungen, die jener dem gefeierten Jugendschriftsteller zugeworfen, waren zu schwerwiegend, als daß sie hätten unwidersprochen bleiben dürfen. Der Prozeß endete denn auch mit der Verurteilung des Lebius. Ein Ausspruch des Präsidenten verdient es, festgehalten zu werden; er sagte, daß er es wenig gerecht und unverantwortlich finde, einem Mann Dinge vorzuhalten, die sechzig Jahre zurückliegen. Es mag am Ende gar nicht so wenige Leute geben, die nach sechzig Jahren andere, ganz andere geworden sind. Karl May hat in seiner Jugend böse Streiche verübt; ein Menschenleben in Wohlanständigkeit und Honorigkeit sollte nicht genügen können, diese Sünden vergessen zu machen ... ? Ein Leben, daß nicht ungenützt geblieben, in dessen Verlauf Karl May einer der berühmtesten Schriftsteller der ganzen Erde geworden ist. Herr Lebius hat Karl May vorgeworfen, daß er keine einzige der Sprachen wirklich spreche, die zu beherrschen er vorgibt. Mag sein; jedenfalls sind seine Bücher in all jene Sprachen übersetzt worden, die er – nicht spricht. Und das ist schon immerhin etwas. Herr Lebius stellt unter Beweis, daß May bis zum Jahre 1909 nicht aus Sachsen hinausgekommen sei. Um so bewunderungswürdiger die grenzenlose, ungefesselte Phantasie dieses Mannes, der keinen Winkel des Erdballs unbesucht gelassen, dessen Bücher die phantastischsten Schauplätze besitzen. Herr Lebius wirft Karl May pathologische Lügenhaftigkeit vor; er scheint nicht zu wissen, wie nah verwandte Gebiete eben diese Lügenhaftigkeit und die Lust am Fabulieren sind. Er braucht es nicht zu wissen, wie eng der pathologische Schwindler dem Dichter verschwistert ist. Er hatte ja keine Zeit, sich in dieser Hinsicht zu informieren, da er die geschiedene Frau des Beschuldigten einzuvernehmen hatte, weil er „Material“ sammeln mußte. Auch der Prozeß ist vorübergegangen: hoffentlich war es der letzte, denn man möchte dem alten Herrn vom Herzen die Ruhe gönnen, die ihm Herr Lebius rauben will. Das eine steht fest: dieses schmutzige Gerichtssaalgeträtsche wird vergessen sein und übermorgen wird kein Mensch mehr etwas von Herrn Lebius wissen. Die Bücher Karl Mays aber werden unbeschadet seiner Vergangenheit noch lange Jahre hindurch unsere phantasievollen Jungen vergnügen.

Aus: Wiener Allgemeine Zeitung, 19.12.1911.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, April 2018